

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung

Begründung:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der Ende Februar 2022 begonnen hat, dauert an. Zu den umfangreichen internationalen und nationalen Anstrengungen, die nötig sind, um die Ukraine zu unterstützen, gehört auch die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge. Obwohl die Hilfsbereitschaft der Einwohner:innen des Landkreises Gießen sehr groß ist, stoßen die Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen an ihre Grenzen. Es gibt einen dringenden Bedarf, zusätzliche Unterkünfte zu errichten.

Für diesen Zweck stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung. Die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht geplante Investitionen erfordert gemäß § 98 Abs. 2 Ziffer 4 HGO zwingend die Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Um schnell handlungsfähig zu sein, besteht eine besondere Dringlichkeit. Dies gilt sowohl für die Ausgabeermächtigung, damit die Beschaffungs-/Vergabeverfahren schon kurzfristig eingeleitet werden können, wie auch für die Erhöhung der Kreditaufnahme. Die (erweiterte) Kreditermächtigung ist nötig, um auf ein Sonderkreditprogramm zugreifen zu können, welches die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften mit extrem günstigen Konditionen aber in limitierter Höhe aufgelegt hat.

Dieser nun vorgelegte 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 dient insofern ausschließlich dem Zweck, die haushaltsrechtliche Grundlage für die notwendige Bereitstellung von Unterkünften so schnell wie möglich zu schaffen.

Alle weiteren finanziellen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms im Bereich der Bewirtschaftung des Ergebnishaushaltes können zurzeit noch nicht belastbar beziffert werden. Die zusätzlichen Aufwendungen werden vorübergehend im Wege der über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligung auf der Grundlage des § 100 HGO

abgewickelt (siehe Beschlussvorlage Nr. 0476/2022). Es ist vorgesehen zu einem späteren Zeitpunkt einen 2. Nachtragshaushalt aufzustellen, in dem u.a. die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Veränderungen veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen zusätzliche Investitionen in Höhe von 15 Mio. EUR.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:
Erhöhung der Kreditaufnahme um 15 Mio. EUR

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.
Rechnungswesen

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Stock
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung